

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 051-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.69

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Baumann (Suberg, Grüne)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 76

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: 508/2019 vom 15. Mai 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die BKW als Hauptaktionärin der KWO rasch möglichst die Realisierung des Wasserkraftprojekts Trift unterstützt und vorantreibt.

Begründung:

- Die mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern stehende BKW ist Hauptaktionärin der KWO.
- Der bernische Grosse Rat hat mehrfach entschieden, die Mehrheit an der BKW zu behalten, weil er die Stromproduktion und -versorgung als zentrale öffentliche Infrastruktur betrachtet und entsprechend den öffentlichen Einfluss sichern will.
- Der Grosse Rat hat in einer Vielzahl von Entscheidungen (Erhöhung Staumauer Grimselsee, Projekt Grimsel 3, Projekt Grimsel IE, Verzicht auf Erhöhung Wasserzinsen «Lex Trift») immer wieder bekräftigt, dass er eine Stärkung der Stromproduktion aus Wasserkraft im Kanton Bern will.
- Die bernische Wasserstrategie verlangt einen Ausbau der Wasserkraft.

- Demgegenüber stehen verschiedene Äusserungen von Verantwortlichen der BKW in der jüngeren Vergangenheit, die sich kritisch gegenüber Investitionen in die Produktion äussern, was auf eine Verstärkung der einseitigen Fokussierung der Investitionen in den Bereich Dienstleistungen schliessen lässt.
- Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, dass der Bedarf an Saisonspeicher zur Netzstützung über längere Kälteperioden im Winter (mehrere Tage bis Wochen) zunehmen wird.
- Mit der Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg wird sich der Importbedarf in der zweiten Winterhälfte deutlich erhöhen. Damit wird sich die Klimabilanz der heute praktisch CO₂-freien Stromproduktion des Kantons Bern verschlechtern, weil auch Strom aus Kohlekraftwerken importiert werden muss.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich hält in ihrer Einschätzung zur Versorgungssicherheit fest, dass ein substanzieller Teil der wegfallenden Winterproduktion aus Kernkraft weiterhin im Inland produziert werden muss.
- Die schweizweit einzigen Wasserkraftprojekte, die einen CO₂-freien Beitrag zur Entschärfung dieser Probleme (Verlagerung Sommer-/Winterproduktion) leisten können, liegen im Perimeter der KWO (Trift).
- Die KWO und insbesondere das Projekt Trift sichern und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Berner Oberland. Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft ist gegeben.
- Die Realisierungsvoraussetzungen sind günstig, weil
 - für das Triftprojekt, in dem eine Einigung mit den wichtigen Umweltorganisationen erzielt werden konnte, gegenwärtig das Konzessionsverfahren stattfindet
 - die Energiestrategie 2050 vorsieht, dass Zubauten im Bereich der Wasserkraft mit Beiträgen von bis zu 40 Prozent unterstützt werden können; diese Unterstützung ist befristet; jährlich stehen dafür 55 Mio. Franken zur Verfügung
 - das bernische Wassernutzungsgesetz ergänzend und gekoppelt an diese Beiträge beträchtliche Erleichterungen bei den Wasserzinsen vorsieht («Lex Trift»)
- Es gilt daher, die Energiestrategie des Kantons Bern umzusetzen, die günstige Konstellation und das entsprechende Zeitfenster zu nutzen und damit künftige Renditechancen zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit: Die BKW wird bald über einen Investitionsentscheid zum Trift-Projekt befinden. Es ist wichtig, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär dem Unternehmen möglichst rasch seine Haltung kommuniziert.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motion zur energiepolitischen Bedeutung und Wichtigkeit des geplanten Wasserkraftprojekts Trift. Das Vorhaben ist schweizweit das beste planerisch weit fortgeschrittene Projekt. Das insbesondere deshalb, weil es die Speicherung von Winterstrom erlaubt. Das Projekt wird derzeit von der KWO AG geplant und fügt sich ideal in das heutige System der KWO-Kraftwerke ein.

Das Projekt umfasst den Bau einer neuen Staumauer beim Triftsee, den Bau eines neuen Kraftwerks, die Realisierung einer höher gelegenen Wasserfassung Stein und den Anschluss an das heutige KWO-System. Das Projekt hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für die Region und darüber hinaus auch Synergien mit ohnehin erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen.

Der energiepolitische Nutzen des Triftprojekts ist gross und umfasst mehrere Elemente: Einerseits werden zusätzliche Speicherkapazitäten für die saisonale Umlagerung im Umfang von rund 215 GWh geschaffen. Andererseits wird eine Zusatzstromproduktion von 145 GWh/a durch die Höherlegung der Fassungen realisiert und schliesslich entstehen auch Synergien mit dem unterliegenden KWO-System.

Das Vorhaben ist planerisch weit fortgeschritten und stösst bei den Umweltschutzverbänden grundsätzlich auf gute Akzeptanz. So hat eine Begleitgruppe unter der Leitung der früheren Energiedirektorin einen weitgehenden Konsens zum vorliegenden Projekt erreicht.

Das Projekt fügt sich voll und ganz in die kantonale und die nationale Energiestrategie ein, die beide den Ausbau der Wasserkraft als wichtiges Standbein beinhalten. Das Projekt kann einen signifikanten Beitrag leisten zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton. Es deckt sich auch mit den Zielen der kantonalen Wasserstrategie, die einen Ausbau der Wasserkraft im Kanton Bern um 300 GWh anstrebt.

Die Investitionskosten des Triftprojekts werden auf rund 400 Mio. Franken geschätzt. Sie werden von den Aktionären der KWO, also hälftig von der BKW AG und den Städten Bern, Basel und Zürich, finanziert. Gemäss aktuellem Zeitplan wird der Regierungsrat dem Grossen Rat die Konzessionserteilung Mitte 2020 beantragen. Die Baubewilligung ist auf Frühjahr 2022 geplant und der Baustart für 2023. Erst in diesem Zeitpunkt wird der Investitionsentscheid der KWO fällig.

Die BKW steht dem Projekt Trift grundsätzlich positiv gegenüber. Sie befürchtet allerdings, dass die Investition in das Kraftwerk trotz namhaften finanziellen Unterstützungen und Beiträgen von Bund und Kanton zu wenig rentabel sein kann.

Für den Regierungsrat ist die Förderung der Wasserkraft ein hoch strategisches Thema. Desgleichen besteht auf Bundesebene der klare Wille, die Wasserkraft auszubauen. Kanton und Bund wollen die Wasserkraft nicht nur aus energiepolitischen Gründen und für die Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung ausbauen. Sie sind auch von der langfristigen Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft überzeugt.

Damit die Wasserkraft weiter ausgebaut werden kann, braucht es die bewährte Zusammenarbeit aller Beteiligten:

- Bund (EiCom/BFE/BAFU): Definieren gemeinsam mit den Kantonen die für die Versorgungssicherheit notwendigen Massnahmen aus politischer Sicht und legen die Förderinstrumente zur Zielerreichung fest.
- Kanton Bern: Hilft mit beim Erhalt der bestehenden Anlagen und bei der Realisierung des Ausbaupotenzials im Kanton durch Fördermassnahmen (Verzicht Erhöhung oder Herabsetzung Wasserzins, Amortisationsvereinbarungen).
- BKW/KWO: Entwickeln das Kerngeschäft Wasserkraft weiter und realisieren das Projekt Trift rasch möglichst mit Unterstützung von Bund und Kanton.

Die BKW hat bei allen ihren Entscheiden immer die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat hat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs grundsätzlich keine rechtlichen Möglichkeiten, dem Unternehmen Investitionsentscheide wie für das Trift-Projekt vorzuschreiben und will dies selbstverständlich auch nicht tun.

Dennoch erwartet der Regierungsrat von der BKW, dass sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen des Kantons leistet, wie das auch im BKW-Beteiligungsgesetz in Artikel 6 festgeschrieben ist.

Der Regierungsrat erwartet deshalb als Vertreter des Mehrheitsaktionärs, dass die BKW aktiv mitarbeitet, um einen Rahmen zu schaffen, damit das Projekt Trift mit namhafter Förderung von Bund und Kanton Bern möglichst rasch realisiert werden kann.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner strategischen Gespräche mit der BKW-Spitze dafür engagieren und einsetzen, dass das Projekt umgesetzt werden kann und die BKW ihre wichtige Rolle bei der Realisierung trägt.

Verteiler

- Grosser Rat